

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001865

Publizierende Stelle



Gemeinde Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Baugesuch – Abbruch von Gebäuden, Neubau Auffahrrampe, Beringen

Titel des Bauprojekts

Abbruch von Gebäuden, Neubau Auffahrrampe

Projektbeschreibung

Rückbau der Gebäude VS Nr. 340F (Filtergebäude) und VS Nr. 340I (Lagerhalle) und Errichtung einer Zufahrtsrampe als Zubringer für einen geplanten Kreisverkehr auf GB Nr. 2211, Hardweg, 8222 Beringen; wegen Unterschreitung des Waldabstandes bedarf das Bauvorhaben einer Ausnahmegewilligung

Adresse des Bauprojekts

Hardweg
8222 Beringen

Parzelle

2211

Gebäudeversicherungsnummer

340F und 340I

Zone

Industriezone 2

Gesuchstellende Partei

KBA Hard
CHE-108.955.831
Hardweg
8222 Beringen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann

innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Beringen
Zelgstrasse 8
8222 Beringen

Frist

Ablauf der Frist: 09.11.2026